

Geschäftszahl: BMNT-556.100/0061-VI/4a/2019

**Erdgaswegerecht; Genehmigungsverfahren gem. GWG 2011;
Trans Austria Gasleitung GmbH, Projekt „SCS Replacement“ in der
Verdichterstation Grafendorf, Antrag auf Genehmigung der Errichtung
und des Betriebs; Ermittlungsverfahren**

KUNDMACHUNG

(Ladung)

Die Trans Austria Gasleitung GmbH (TAG GmbH) betreibt in Österreich das „Trans-Austria-Gasleitung“ (TAG) genannte Ferngasleitungssystem für die Versorgung des Inlandes sowie den europäischen Erdgastransit.

Die Trans Austria Gasleitung GmbH plant den Austausch der vorhandenen SCS/ESD-Systeme durch ein neues System in der Verdichterstation Grafendorf. Dabei sollen das vorhandene Stationsleitsystem und das Notabschaltsystem durch ein neues integriertes Steuerungssystem ersetzt werden.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz 2011 – GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idgF, ist für die Genehmigung dieser Bauvorhaben die Bundesministerin für

Nachhaltigkeit und Tourismus in ihrer Funktion als gasrechtliche Genehmigungsbehörde zuständig. Die Trans Austria Gasleitung GmbH hat daher mit Schreiben vom 21.3.2019 um Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb gemäß den Bestimmungen des GWG 2011 angesucht. Mit diesem Ansuchen hat die Trans Austria Gasleitung GmbH dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Detailplanunterlagen einschließlich der Lagepläne, des technischen Berichts, des sicherheitstechnischen Konzepts und des Grundeigentümergeverzeichnisses übermittelt.

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus ordnet über den Antrag der Trans Austria Gasleitung GmbH gemäß den §§ 134, 137, 138 sowie 150, 151 und 153 des GWG 2011 sowie gemäß den §§ 40 ff AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, die Durchführung des Ermittlungsverfahrens an.

Nach den Bestimmungen des GWG 2011 ist durch entsprechende Auflagen eine Abstimmung des Projekts mit bereits vorhandenen oder bewilligten anderen Energieversorgungseinrichtungen und mit den Erfordernissen der Landeskultur, des Forstwesens, des Wasserrechtes, der Raumplanung, der Wasserwirtschaft, der Wildbach- und Lawinverbauung, des Natur- und Landschaftsschutzes, des Denkmalschutzes, der Bodenkultur, des öffentlichen Verkehrs sowie der Landesverteidigung und des Dienstnehmerschutzes herbeizuführen. Zur Wahrung dieser Interessen sind die dazu berufenen Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu hören. Andere für das Projekt erforderliche verwaltungsrechtliche Bewilligungen bleiben unberührt.

Die örtliche mündliche Verhandlung wird wie folgt anberaumt:

Donnerstag, 23. Mai 2019, 14:00 Uhr,
Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg,
Hauptplatz 47, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Die Amtsabordnung tritt um diese Zeit im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zusammen. Die Projektunterlagen liegen bis zur Verhandlung im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg auf.

Die mündliche Verhandlung wird auch im Internet unter der folgenden Adresse kundgemacht:
<https://www.bmnt.gv.at/energie-bergbau/energie/energiwegerecht.html>.

Sie werden hiermit eingeladen, soweit Ihre Interessen berührt sind, an der Verhandlung teilzunehmen.

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder sich vertreten lassen. Wenn Sie sich vertreten lassen, dann muss Ihr Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht zur Abgabe bindender Erklärungen ausgestattet sein.

Einwendungen gegen den Antrag der Konsenswerberin Trans Austria Gasleitung GmbH sind spätestens bei der Verhandlung selbst vorzubringen.

Gemäß § 42 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF, verliert eine Person, die rechtzeitig die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung erhalten hat, ihre Stellung als Partei dann, soweit sie nicht spätestens bei der Verhandlung Einwendungen gegen das beantragte Projekt erhebt.

Wenn Sie keine Einwendungen gegen die der Verhandlung zugrundeliegenden Anträge erheben wollen, ist Ihre Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Gleichschriften ergehen an:

1. Trans Austria Gasleitung GmbH, Wiedner Hauptstraße 120, 1050 Wien
2. Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg, Hauptplatz 47, 8232 Grafendorf bei Hartberg,
mit dem höflichen Ersuchen um:
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der übermittelten Projektunterlagen,
 - Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung bzw. bei Nichtteilnahme an der Verhandlung Rückübermittlung der Kundmachung an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Referat VI/4a Vollziehung des Energiwegerechtes, Stubenring 1, 1010 Wien
 - vereinbarungsgemäße Bereitstellung des Besprechungsraumes

3. Frau DI Ingrid Heinz, TÜV AUSTRIA CERT GmbH, Kompetenzzentrum NASV, TÜV AUSTRIA-Platz 1/Campus 21, 2345 Brunn am Gebirge, mit dem höflichen Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung als nichtamtliche Sachverständige für Maschinenbautechnik
4. Herrn Ing. Andreas Schnitzer, TÜV AUSTRIA CERT GmbH, Kompetenzzentrum NASV, TÜV AUSTRIA-Platz 1/Campus 21, 2345 Brunn am Gebirge, zur Kenntnis
5. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8011 Graz-Burg
6. Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg
7. Arbeitsinspektorat Steiermark, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz
8. *Die weiteren zu verständigenden Parteien bzw. sonstige Beteiligten des Verfahrens werden persönlich verständigt.*

8. April 2019

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Siegl

elektronisch gefertigt